

Jahresbericht für das Kalenderjahr 2014

Vorwort:

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband Spendensammelnder gemeinnütziger Organisationen. Er ist am 21. Oktober 1993 gegründet worden. Der Zweck des Vereins ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendewesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen. Zur Erfüllung des Vereinszwecks haben die Mitglieder eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Grundsätzen über die Mittelbeschaffung und der Rechenschaft über die Mittelverwendung beschlossen. Der Verein entwickelt Empfehlungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Spendengeldern. Er hält die Mitglieder zur Einhaltung dieser Vorgaben an, gibt Empfehlungen zur Selbstkontrolle und unterstützt sie. Zweck des Vereins ist weiterhin die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der in § 3 Nr. 1 der Satzung genannten gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verein arbeitet zur Erfüllung seines Zwecks, mit Fachorganisationen Behörden und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene zusammen. Ein weiterer gemeinnütziger Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung. Dieser Zweck wird erfüllt in der Durchführung von Seminaren und Fachveranstaltungen.

Es wurde per 21. November 2013 für die Kalenderjahre 2010 bis 2012 ein aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin zur Steuernummer: 27/663/50069 des Deutschen Spendenrats e.V. erteilt.

A. Bericht des Vorstandes

Im Kalenderjahr 2014 fanden sechs Vorstandssitzungen mit folgenden Schwerpunkten statt:

- Mitgliedschaft, Mitgliedersituation, Mitgliedsbeiträge
- Finanzen, Beteiligung
- Geschäftsstelle, Ausschüsse
- Politische Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit: Pressekonferenzen zur „Bilanz des Helfens 2014 – Spendenaufkommen in Deutschland“ sowie „Spendenjahr 2014 – Trends und Prognose“ zusammen mit der GfK im Rahmen der Berliner Pressekonferenz.
- Bildung und Weiterführung strategischer Partnerschaften

Alle Vorstandssitzungen im Kalenderjahr 2014 sind protokolliert worden.

1. Mitgliedschaft, Mitgliedersituation, Mitgliedsbeiträge

a. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. können nur Organisationen beantragen, die gemäß den §§ 51-68 Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt worden sind, d.h. dass sie im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen. Die Mitgliedschaft können rechtlich selbständige Organisationen beantragen. Hierzu gehören private und kirchliche Träger, die ihr Engagement in Humanitärer Hilfe, Tier- und Arten sowie Umwelt- und Naturschutz und Kunst, Kultur- und Denkmalpflege haben.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft einer Organisation, die zumindest seit zwei Jahren besteht, sind:

Neben der Unterzeichnung des formalisierten Antragsformulars durch die vertretungsberechtigten Organe der Organisation sind die Anerkennung der Satzung und der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. und der damit ein-

hergehenden Selbstverpflichtungserklärung nebst Anlagen, insbesondere die sog. Mehr-Sparten-Rechnung sowie Schiedsausschussverordnung sowie Beitragsordnung Grundlage einer Mitgliedschaft. Hierzu zählt insbesondere, dass die Organisation die nachfolgenden Unterlagen mit dem Antrag auf Mitgliedschaft einreicht:

- einen aktuellen und gültigen Freistellungsbescheid;
- die aktuelle Satzung bzw. Gesellschaftervertrag;
aktuelle Jahresberichte bestehend aus Tätigkeits- Projekt und Finanzbericht, wobei die Rechnungslegung je nach Größenklasse von einem Kassenprüfer (bis € 250.000 Spendeneinnahmen), von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer (über € 250.000 bis € 1.000.000) bzw. von einem Wirtschaftsprüfer (über € 1.000.000) geprüft und bestätigt wurde; die Tätigkeit der Organisation sollte diese für mindestens zwei vollständige Geschäftsjahre nachweisen können;
- ein aktueller Registerauszug;
- bei einer Stiftung die aktuelle Vertretungsbescheinigung;
- die unterzeichnete Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. für das zuständige Finanzamt der Organisation. Mit der Einführung der neuen Grundsätze haben die Mitglieder eine Befreiungserklärung von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. abzugeben. Damit sollen, im Zuge der Klärung von bestehenden Zweifeln, Vorstand oder Schiedsausschuss die rechtliche Option einer aktuellen Statusklärung beim zuständigen Finanzamt erhalten.
- Wichtige Projekt- und Finanzdaten sind bereits klar, verständlich und wahrhaftig auf der Homepage – soweit vorhanden - für interessierte Dritte an leicht zugänglicher Stelle aufzufinden.

Im Anschluss an die Einreichung sämtlicher Unterlagen wird grundsätzlich vor einer vorläufigen Aufnahme der Organisation ein Besichtigungstermin an deren Sitz durchgeführt.

b. Mitgliedersituation

- (1) Im Kalenderjahr 2014 wurden die nachfolgenden Organisationen als Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. aufgenommen:
- CARE Deutschland-Luxemburg e.V.
 - Jambo Bukoba e.V.
 - Malteser Hilfsdienst e.V.
 - Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold Stiftung
- (2) Im Kalenderjahr 2014 endete mit sieben Organisationen die Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V.
- (3) Per 31. Dezember 2014 bestand der Deutsche Spendenrat e.V. aus 66 Mitgliedern. Der Mitgliederbestand ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.
- (4) Insgesamt wurden rund $\frac{1}{4}$ der gestellten Anträge auf Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. bereits im Vorfeld abgelehnt, da die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft nicht erfüllt waren. Nicht erfasst sind die vielen Anfragen. Zur Erleichterung des Einstiegs in das Thema Transparenz im Spendenwesen wurden Organisationen auch auf die Initiative Transparente Zivilgesellschaft mit ihrem 10-Punkte-Programm hingewiesen. Der Deutsche Spendenrat e.V. gehört zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und unterstützt diese.

c) Mitgliedsbeiträge

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge finanziert. Die Mitgliedsbeiträge sind der Höhe nach auch in 2014 und damit seit über 10 Jahren unverändert geblieben.

2. Finanzen, Beteiligung

a) Finanzen

Hinsichtlich der Finanzen wird auf den Bericht über die Erstellung des **Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014** Bezug genommen, welcher hier als download heruntergeladen werden kann.

b) Beteiligung

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist Gründungsgesellschafter der am 08. Mai 2000 beim Amtsgericht Frankfurt HRB 49 444 eingetragenen Fundraising Akademie gGmbH. Er hält einen 6,8 % Gesellschafteranteil in Höhe von € 8.580,00.

3. Geschäftsstelle/Ausschüsse

a. Der Deutsche Spendenrat e.V. beschäftigt keine hauptberuflichen Arbeitnehmer(-innen). Die Geschäftsführerin Frau Daniela Felser ist im Rahmen ihrer Rechtsanwaltschaftstätigkeit nebenberuflich für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig und leitet die Geschäftsstelle selbstständig. Mit dem Honorar von Frau Felser sind die wesentlichen Kosten der Geschäftsstelle abgedeckt. Mithin entstehen für den Deutschen Spendenrat e.V. keine weiteren Kosten für Geschäftsraummieta sowie für Sachanlagen, hierzu zählt insbesondere die Nutzung von PC's, Kopierer, Büromaterial sowie die Nutzung der EDV inklusive Software und Infrastruktur. Ebenso entfallen weitere Kosten für den Deutschen Spendenrat e.V. für Sekretariatsarbeiten, da diese ebenfalls von Frau Felser gestellt werden.

b. Frau Felser hat auch wieder im Kalenderjahr 2014 die Verwaltungsaufgaben sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins sichergestellt und die Gremien des Vereins sowie Workshops betreut. Daniela Felser war jedoch auch inhaltlich im Sinne der Satzungsaufgaben des Vereins tätig und hat an der rechtlichen Begleitung des Vereins mitgewirkt. Sie hat die Leitung des im August 2013 gegründeten unabhängigen Wirtschaftsprüfergremiums übernommen, das u.a. zur Unterstützung der

Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. und dessen Selbstverpflichtungserklärung dient.

Sie hat auch im Kalenderjahr 2014 die Arbeitsgruppe für Transparenz im Bündnis für Gemeinnützigkeit geleitet und federführend dazu beigetragen, dass die Studie die den Titel „Transparenz im Dritten Sektor – Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme“ trägt, fertiggestellt und auf den 14. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-profit-Rechts vorgestellt (siehe hierzu auch Ziffer 4 a (1)).

Eine rechtliche Beratung der Mitglieder findet durch Frau Felser nicht statt. Dagegen hat Frau Felser zusammen mit dem Vorstand die politische Lobbyarbeit, insbesondere im Rahmen des Bündnis für Gemeinnützigkeit wahrgenommen und eine Vielzahl von Spender- und Spenderinnenanfragen sowie Fragen aus der Wissenschaft und Forschung und der Presse zum Thema Spenden, Spendenaufkommen in Deutschland sowie zum Thema Transparenz und Seriosität im Spendenwesen beantwortet. Sie hat für den Deutschen Spendenrat e.V. die Leitung der Pressekonferenzen zur Bilanz des Helfens 2014 und Spendenjahr 2014: Trends und Prognosen für den Deutschen Spendenrat e.V. im Hause der Berliner Pressekonferenz übernommen.

- c. Der Deutsche Spendenrat e.V. beschäftigt keine geringfügig Beschäftigten, Zivildienstleistenden oder im Bundesfreiwilligendienst tätige Personen. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Schiedsausschusses sind ehrenamtlich für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig. Zwischen Vorstand, Schiedsausschuss und Wirtschaftsprüfergremium gibt es keine Personenidentitäten. Von den neun Mitgliedern des Schiedsausschusses im Kalenderjahr 2014 waren in diesem Gremium drei Rechtsanwälte, ein Volljurist und zwei Wirtschaftsprüfer vertreten, die überwiegend unabhängig von Mitgliedsorganisationen beruflich tätig sind.

- d. Der Deutsche Spendenrat e.V. setzt sich für eine transparente Berichterstattung bei seinen Mitgliedsorganisationen ein. Im August 2012 wurde daher ein unabhängiges Wirtschaftsprüfergremium gegründet. Das

Gremium, das derzeit aus acht Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern aus verschiedenen Regionen der Bundesrepublik besteht, berät Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Spendenrates e.V., insbesondere in Fragen der Gemeinnützigkeit und Transparenz einschließlich deren praktischen Umsetzung. So hat das Wirtschaftsprüfergremium Vorstand und Geschäftsführung bei der Bewertung der eingereichten Unterlagen zur Rechnungslegung neuer potentieller Mitgliedsorganisationen tatkräftig unterstützt. Es werden mittlerweile keine Organisationen mehr Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. ohne diese „Vorab-Prüfung“ durchlaufen zu haben.

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. werden durch das Wirtschaftsprüfergremium bei der Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. unterstützt, soweit diese die Rechnungslegung der Mitgliedsorganisationen betrifft (Berichtskritik). Mit der Einrichtung des Wirtschaftsprüfergremiums trägt der Deutsche Spendenrat e.V. zur weiteren Qualitätssicherung im Spendenwesen bei. Von den Mitgliedern des Wirtschaftsprüfergremiums werden darüber hinaus Workshops zu Fragen der Gemeinnützigkeit und der Einhaltung/Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. durchgeführt. Es fand am 13. Januar 2014 ein Workshop für die Mitgliedsorganisationen mit sieben Wirtschaftsprüfern zur Umsetzung der neuen Anlagen zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V. statt. Der gemeinsame fachliche Meinungs-austausch über Fragen zum Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Wirtschaftsprüfergremiums. Im Kalenderjahr 2014 haben zwei Sitzungen des Wirtschaftsprüfergremiums stattgefunden.

Schwerpunkte waren die Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei der Umsetzung der neuen Anlagen zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., insbesondere die Vorbereitung des Workshops am 13. Januar 2014 diente der Erläuterung der neuen Mehr-Sparten-Rechnung, welche eine verkürzte Veröffentlichungspflicht der Gewinn- und Verlustrechnung analog den Regelungen des Handelsgesetzbuches darstellt. Die Ausgaben und Erträge der Mitgliedsorganisationen

können für Dritte so leichter und verständlicher nachvollzogen werden. Zudem sind die Mitgliedsorganisationen nunmehr nach der Anlage 3 zu den Grundsätzen selbstverpflichtet, im Rahmen eines erweiterten Prüfvermerks durch ihren Rechnungsprüfer, d.h. je nach Größenklasse ihren Kassenprüfer, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, im Jahresbericht bzw. auf ihrer Homepage dokumentieren zu lassen, ob und in welchem Umfang die Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. soweit sie die Rechnungslegung betreffen eingehalten worden sind. Durch diese externe Prüfung ist gewährleistet, dass die Grundsätze eingehalten und Abweichung erläutert werden.

Die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsführerin und der Schiedsausschussvorsitzende weisen in diesem Zusammenhang gemeinsam noch einmal darauf hin, dass das Wirtschaftsprüfergremium seit seiner Gründung im Kalenderjahr 2012 hervorragende, ehrenamtliche Arbeit für den Deutschen Spendenrat e.V. geleistet hat. Diese Unterstützung sei nicht nur den Mitgliedern, sondern auch dem Renommee und der Qualitätssicherung des Deutschen Spendenrat e.V. sehr zugute gekommen.

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. werden durch den Ausschuss bei der Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. unterstützt, soweit diese die Rechnungslegung der Mitgliedsorganisationen betrifft (Berichtskritik).

Das Wirtschaftsprüfergremium wurde auf der Mitgliederversammlung nach § 8 Ziffer 6 der Satzung als formell bestellter Ausschuss anerkannt, jedoch mit der Maßgabe, dass der Vorstand über die Ernennung oder Abberufung sowie über die Anzahl der Mitglieder entscheiden kann. Es soll die Möglichkeit bestehen, angesichts der steigenden Herausforderungen noch weitere Mitglieder kurzfristig zu gewinnen.

4. Politische Arbeit

Zusammen mit anderen Verbänden hat der Deutsche Spendenrat e.V. maßgeblich an der politischen Willensbildung im Kalenderjahr 2014 mitgewirkt.

a. Bündnis für Gemeinnützigkeit

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist Mitträger des Bündnisses für Gemeinnützigkeit. Hierzu gehören die Vertreter der großen Dachverbände im Dritten Sektor zusammen mit dem Deutschen Spendenrat e.V. Das „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ vertritt einen wesentlichen Teil der Interessen des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit wird getragen von: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Spendenrat, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und VENRO – Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen.

Der Deutsche Spendenrat war auf sämtlichen Sitzungen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit im Kalenderjahr 2014 durch Herrn Stückemann und/oder Frau Felser vertreten.

(1) Arbeitsgruppe Transparenz

Der Deutsche Spendenrat e.V., vertreten durch Frau Felser, hat die Leitung der Arbeitsgruppe für Transparenz im Bündnis für Gemeinnützigkeit inne. Die Arbeitsgruppe Transparenz tagte am 11. April 2014.

Unter der Federführung von Frau Felser für das Bündnis für Gemeinnützigkeit wurde zusammen mit den Autoren Dr. Holger Krimmer, Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Saskia Kleinpeter, Dr. Benedikt Vogt und Friedrich von Schönfeld und mit Unterstützung der übrigen Finanzierungsgeber, wie der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Caritasverband Bundesverband, der Deutsche Olympische Sportbund, das Deutsche Rote Kreuz und VENRO – Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen eine umfassende wissenschaftliche Analyse der Thematik „Transparenz“ und ihrer Sachgerechtigkeit für die fundierte Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeit erstellt. Trotz bereits vorhandener Grundlagenforschung im nationalen wie im internationalen Um-

feld fehlte bisher eine aktuelle Untersuchung über die Transparenz- und Publizitätsanforderungen sowie über die empirischen Strukturen der unterschiedlichen Bereiche des Dritten Sektors, welche die bereits vorhandenen Regelungen und Mechanismen zusammenträgt und darstellt, ihre tatsächliche Verbreitung und Akzeptanz untersucht und sachgerechte Kriterien zu Transparenz und Offenlegung entwickelt. Diese Aufgabe hat die Studie übernommen und damit zur Versachlichung der Transparenzdebatte beigetragen. Der Deutsche Spendenrat e.V. konnte für das Bündnis den hoch angesehenen wissenschaftlichen Verlag der Bucerius Law School Press für die Veröffentlichung der **Studie die den Titel „Transparenz im Dritten Sektor – Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme“** trägt gewinnen. Die Studie wurde im Rahmen der 14. Hamburger Tage des Stiftung und Non-Profit-Rechts am 14./15. November 2014 in Hamburg vorgestellt und kann seither auch käuflich zu einem Preis von € 19,90 (ISBN 978-3-86381-059-7) direkt vom Verlag, tredition GmbH, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, erworben werden kann. Der Dank gilt hier jedoch nicht nur den Finanzierungspartnern, sondern auch dem Sprecherrat des Bündnisses für Gemeinnützigkeit und den leitenden Autoren Frau Prof. Dr. Weitemeyer und Herrn Dr. Holger Krimmer, ohne deren hohes Engagement das Werk in der Form nicht zustande gekommen wäre. Die gilt natürlich auch für die Geschäftsführerin Frau Daniela Felser und ihren außergewöhnlichen Einsatz bei diesem Gemeinschaftsprojekt.

Im Nachgang zur Veröffentlichung der vorgenannten Studie wurde der Deutsche Spendenrat e.V. auch für drei weitere Kalenderjahre seitens der Träger des Bündnisses mit der Leitung der Arbeitsgruppe für Transparenz im Bündnis für Gemeinnützigkeit einstimmig gewählt. Frau Felser hat sich wieder bereit erklärt, die Leitung wie bisher zu übernehmen.

(2) **Deutscher Engagementpreis**

23 Millionen Menschen tun Gutes – und sind dabei nicht zu sehen. Zeigt Sie uns!“ lautet das Motto des Deutschen Engagementpreises der jährlich Projekte in den Kategorien Dritter Sektor, Einzelperson, Wirtschaft, Politik & Verwaltung, Publikumspreis sowie in einer Schwer-

punktkategorie vergibt. Bereits seit dessen Beginn im Jahre 2009 unterstützt der Deutsche Spendenrat e.V. den seinerzeit noch im Rahmen der Kampagne „Geben gibt“ entstandenen Preis. Die Kampagne brachte bürgerschaftliches Engagement verstärkt in die Öffentlichkeit und Diskussion ein und förderte seither die Motivation zu freiwilligem Engagement und zeichnete Menschen, Organisationen und Unternehmen aus, die sich für andere einsetzen. Für den Deutschen Engagementpreis kann man sich nicht bewerben - stattdessen haben Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens die Möglichkeit, ihre „persönlichen Helden“ für diese Ehrung vorzuschlagen. Träger ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Generali Zukunftsfonds. Der Deutsche Spendenrat e.V. nimmt als einer der Vertreter des Bündnisses für Gemeinnützigkeit an der Steuerungsgruppe des Deutschen Engagementpreises teil.

Frau Felser wirkte nicht nur in den Sitzungen der Steuerungsgruppe mit, sondern ist auch weiterhin seit Gründung des Preises in der Wettbewerbs-Jury zur Vergabe des Deutschen Engagementpreises tätig. Die Jury-Sitzung fand am 05. September 2014 in Berlin statt. Frau Felser wird im nächsten Jahr turnusmäßig aus der Jury ausscheiden.

Der Preis wurde am 05. Dezember 2014 im Konzerthaus in Berlin mit rund 400 Gästen verliehen. Frau Daniela Felser vertrat dabei den Deutschen Spendenrat e.V.

b. Unterausschuss im Bundestag „Bürgerschaftliches Engagement“

Die Geschäftsführerin nahm zudem an verschiedenen Sitzungen des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag teil. Herr Willi Brase, MdB, wurde nach den Bundestagswahlen als Leiter des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement gewählt. Frau Felser gratulierte diesem in einem persönlichen Besprechungstermin.

c. Engagementpolitik im Bundestag

Der Deutsche Spendenrat e.V. war sowohl beim Neujahresempfang des Bundesjustizministeriums als auch auf dem SPD-Frühjahresempfang im Bundestag sowie auf deren Sommerfest eingeladen. Die Termine nahmen Herr Stückemann und Frau Felser wahr. Frau Felser traf zudem Vertreter des BMFSFJ und stellte die Arbeit des Deutschen Spendenrats e.V. vor.

5. Öffentlichkeitsarbeit: Pressekonferenzen im März 2014 zur „Bilanz des Helfens 2014 – Spendenaufkommen in Deutschland“ sowie im November 2014 „Spendenjahr 2014 – Trends und Prognose“ zusammen mit der GfK im Rahmen der Berliner Pressekonferenz/ Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsenz

a. „Bilanz des Helfens 2014 – Spendenaufkommen in Deutschland“

Am 05. März 2014 wurde wieder die „Bilanz des Helfens – Spendenaufkommen in Deutschland“, einer vom Deutschen Spendenrat e.V. bei der GfK SE in Auftrag gegebenen Studie, die regelmäßig den Spendenmarkt analysiert, im Rahmen der Berliner Pressekonferenz vorgestellt. Der Deutsche Spendenrat e.V. war vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden und die Geschäftsführerin zusammen mit der GfK SE, vertreten durch Frau Gertrud Bohrer. Die Pressemitteilung wurde in englischer Sprache seitens der GfK international versandt. Damit erhält der Deutsche Spendenrat e.V. weiterhin eine internationale Wahrnehmung. Es konnte auf der Pressekonferenz im März 2014 mitgeteilt werden, dass die Deutschen im Kalenderjahr 2013 insgesamt € 4,7 Mrd. Euro gespendet haben. Damit erreichte das Volumen der privaten Spenden Rekordniveau. Ausschlaggebend für diesen Anstieg des Spendenvolumens waren die Flut in Deutschland und der Taifun Haiyan auf den Philippinen. Mit Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde gleichzeitig ein Medien Monitoring beauftragt, um die Resonanz der Presse zum Deutschen Spendenrat e.V. in Verbindung mit Spenden verfolgen zu können. Dieses ergab die nachfolgenden Meldungen:

1.409 Meldungen in Tageszeitungen
11 Meldungen über Zeitschriften und Wochenzeitungen
18 Meldungen über Nachrichtenagenturen
266 Meldungen via Internet
94 Beiträge im Hörfunk
2 TV Beiträge

b. Spendenjahr 2014 – Trends und Prognose

Am 04. November 2015 wurde wieder, aufgrund der sehr positiven Resonanz der Presse in der Vorweihnachtszeit, zu einer zweiten jährliche Pressekonferenz zum Thema „Spendenjahr– Trends und Prognose“ eingeladen. Neben Frau Bohrer und Frau Felser waren auch der Vorstandsvorsitzende, Herr Stückemann und Herr Bernd Pastors, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Medikamenten-Hilfswerk „action medeor“ e.V., dessen Organisation Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. ist, anwesend. Er berichtete über den Notstand aufgrund der Ebola-Epidemie in West-Afrika und beantwortete viele Presseanfragen in diesem Zusammenhang. Die vorbenannte GfK-Analyse aus dem Panel ChartiScope im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. stellte die Eckdaten zum Spendenverhalten Januar bis einschließlich August 2014 sowie einen Ausblick auf das Gesamtjahr 2014 vor. Danach haben die Deutschen von Januar bis August 2013 2,7 Milliarden EUR gespendet. Damit lag das private Spendenaufkommen um 4,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahreszeitraums, der von der Flut in Deutschland geprägt war. Zwar lag die Gesamtzahl der Spender etwa zwei Millionen unter dem Vorjahreszeitraum dafür konnte die durchschnittliche Spendenhöhe von 30 auf 34 Euro gesteigert werden. Mit Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde gleichzeitig ein Medien Monitoring beauftragt, um die Resonanz der Presse zum Deutschen Spendenrat e.V. im Zusammenhang mit Spenden verfolgen zu können. Dieses ergab die nachfolgenden Meldungen:

986 Meldungen in Tageszeitungen
21 Meldungen über Zeitschriften und Wochenzeitungen
18 Meldungen über Nachrichtenagenturen
368 Meldungen via Internet
127 Beiträge im Hörfunk
6 TV Beiträge

- c. Insgesamt konnte im Kalenderjahr 2014 die Presseresonanz in Verbindung mit den beiden Pressekonferenzen somit auf

2.395 Meldungen in Tageszeitungen
(2013: 1.025 Meldungen in Tageszeitungen)
32 Meldungen über Zeitschriften und Wochenzeitungen
(2013: 17 Meldungen über Zeitschriften und Wochenzeitungen)
36 Meldungen über Nachrichtenagenturen
(2013: 15 Meldungen über Nachrichtenagenturen)
634 Meldungen via Internet
(2013: 449 Meldungen via Internet)
221 Beiträge im Hörfunk
(2013: 52 Beiträge im Hörfunk)
8 TV Beitrag
(2013: 1 TV Beitrag)

gesteigert werden. Dies ist das Ergebnis der Auswertung des Medien Monitorings über einen Zeitraum von einem Monat ab. Der überragende Erfolg der Pressekonferenzen mit der GfK SE ist zum einen auf die hervorragende Zusammenarbeit mit der GfK SE zurückzuführen, aber auch auf die Rekordspendeneinnahmen im Kalenderjahr 2014 und das damit verbundene große Interesse der Presse.

- d. **Öffentlichkeitsarbeit/ Internetpräsenz**

(1) Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Im Kalenderjahr 2014 wurden insgesamt ca. 132 Presseinterviews (Agenturen wie z.B. dpa, epd, kna, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen – u.a. SAT 1 Frühstücksfernsehen, N-TV) von Frau Felser, Herrn Wolfgang Stückemann, Herrn Ulrich Pohl und Herrn Prof. Dr. Kopf gegeben.

(2) Internetpräsenz

Die Besucherzahl im Kalenderjahr 2014 ist im Vergleich zum Vorjahr 2013 leicht auf 28.282 gefallen (in 2013 waren es noch 28.976 Besucher). Insgesamt sind die Besucherzahlen in den letzten Jahren konstant geblieben.

(3) Homepage

In der Vergangenheit wurden immer wieder Stimmen laut, dass die Homepage und das Logo nicht mehr den Anforderungen des modernen Kommunikationsverhaltens entsprechen würden. Der Vorstand hat bereits im Kalenderjahr 2014 verschiedene Angebote von Agenturen eingeholt und im laufenden Kalenderjahr die Überarbeitung/ Relaunch der Homepage/ Logo in Auftrag gegeben. Es wird davon ausgegangen, dass diese Mitte 2015 fertiggestellt wird.

6. Partnerschaften

a. Bundesverband Deutscher Stiftungen

Zur Förderung der Transparenz und Qualität im Sektor der Verwaltungen von Treuhandstiftungen haben die Gremien des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen das Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung initiiert. Ein unabhängiger Vergabeausschuss prüft die Einhaltung von strengen Vergabekriterien und verleiht das Qualitätssiegel an Treuhänder, die ihre Kompetenz im Umgang mit der Verwaltung von Treuhandstiftungen in der Praxis unter Beweis gestellt haben. Das Qualitätssiegel bietet Stiftern Orientierung bei der Auswahl des geeigneten Treuhänders (www.stiftungstreuhaender.org / Deutscher Stiftungsservice). Frau Felser ist seit 2014 Mitglied im Vergabeausschuss.

b. Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat sich gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus dem gemeinnützigen Sektor auf einen gemeinsamen Verhaltensstandard zur freiwilligen Transparenz gemeinnütziger Organisationen verständigt. Zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft gehören neben Transparency Deutschland als Initiator und

Plattform, der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Fundraising Verband, der Deutsche Kulturrat, das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen DZI, das Maecenata Institut, der Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen VENRO, der Deutsche Naturschutzring und der Deutsche Spendenrat e.V. Die Organisationen des Trägerkreises haben sich zu konkreten Maßnahmen für die Verbreitung, Kontrolle und Weiterentwicklung der Initiative verpflichtet. An der ITZ kann jede gemeinnützige Organisation teilnehmen. Sie verpflichtet sich, zehn grundlegende Informationen in einem einheitlichen Format zu veröffentlichen, hierzu zählen u.a. die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Eine inhaltliche Prüfung dieses Transparenz-Mindeststandards findet nicht statt. Das ITZ-Logo wurde deshalb seitens des Trägerkreises bewusst nicht als „Siegel“ gestaltet und darf auch nicht als solches kommuniziert werden. Mittlerweile konnte die ITZ ihren 654sten Unterzeichner verzeichnen. Frau Felser vertritt den Deutschen Spendenrat e.V. im Trägerkreis der ITZ.

c. Phineo gAG – Plattform für soziale Investoren

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat mit der PHINEO AG – Plattform für soziale Investoren (PHINEO) seit deren Gründung im Jahr 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen. PHINEO bezeichnet sich selbst als Analyse- und Beratungshaus für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement. Dafür erstellt PHINEO pro Kalenderjahr mehrere Themenreports zu unterschiedlichen Themen zivilgesellschaftlichen Handels und beschreibt dessen Akteure und gibt zudem Fördertipps. Zudem empfiehlt PHINEO herausragende gemeinnützige Projekte im Themenfeld. Der Deutsche Spendenrat e.V. nimmt regelmäßig an den Partnersitzungen von PHINEO vertreten durch Frau Felser teil.

d. Fundraising Akademie gGmbH

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist Gründungsgesellschafter der am 08. Mai 2000 beim Amtsgericht Frankfurt HRB 49 444 eingetragenen Fundraising Akademie gGmbH. Der Deutsche Spendenrat e.V. hält mittlerweile einen 6,5 % Gesellschafteranteil in Höhe von € 8.580,00. Ge-

genstand der Fundraising Akademie gGmbH ist die Durchführung und Vermittlung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des Fundraisings sowie für Einrichtungen und Organisationen, die gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Ziele verfolgen sowie Unterstützung von Forschungsprojekten, Studien und Gutachten zum Thema Fundraising. Insbesondere zur Professionalisierung der Ausbildung im Fundraising, Entwicklung eines Berufsprofils auf Basis ethischer Grundlagen sowie die Qualifizierung von Personal für dieses Berufsbild. Der Vorstandsvorsitzende Herr Wolfgang Stückemann sowie der Herr Schatzmeister, Willi Haas haben die Interessen des Deutschen Spendenrat e.V. auf den im Kalenderjahr 2014 stattfindenden Gesellschafterversammlungen der Fundraising Akademie gGmbH vertreten.

e. PricewaterhouseCoopers (PWC)

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat zusammen mit PricewaterhouseCoopers (im Folgenden: PWC) in der Vergangenheit verschiedene Seminare und Workshops durchgeführt. Frau Felser hielt am 02. Juli 2014 eine Rede im Rahmen der PWC Preisverleihung des ehrenamtlichen Engagements der Mitarbeiter – zum Thema „Geben bedeutet Glück - Wie engagieren sich Menschen heutzutage in Deutschland?“. Bei dieser Gelegenheit konnte sie Herrn WP/ StB Dr. Himmelreich, ehemaliger Finanzvorstand von PWC, als neues Mitglied für den Wirtschaftsprüferausschuss des Deutschen Spendenrats e.V. gewinnen.

B. Schiedsausschuss

Der Schiedsausschuss kann bei Fragen im Umgang mit der Einwerbung oder Verwendung von Spenden durch Mitgliederorganisationen, Vorstand und Geschäftsführung angerufen werden.

Der Schiedsausschuss entscheidet außerdem unabhängig über Beschwerden zu vereinsschädigendem Verhalten von Mitgliederorganisationen und kann in begründeten Fällen Missbilligungen und Rügen aussprechen sowie Vorstand und Mitgliederversammlung bei gegebenem Anlass die Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von bis zu 0,15 % der

Bemessungsgrundlage, maximal jedoch € 2.000,00 oder den Vereinsausschluss eines Mitgliedes vorschlagen. Der Schiedsausschuss bestand im Kalenderjahr 2014 aus neun überwiegend unabhängigen Mitgliedern. Hierzu zählten u.a. drei Rechtsanwälte ein Volljurist und zwei Wirtschaftsprüfer.

Der Schiedsausschuss musste im vergangenen Jahr erneut nicht zu einer zusätzlichen Sitzung zusammen kommen. Im Berichtszeitraum ist kein Beschwerdefall aufgelaufen.

Das übliche Treffen im Vorfeld dieser Mitgliederversammlung hat am 01. Juni 2015 stattgefunden. In dieser insofern konstituierenden Sitzung nach der Neuwahl der Mitglieder des Schiedsausschusses auf der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung am 28. Mai 2014 wurde Herr Ludger Schulte-Hülsmann in seinem Amt als Vorsitzender des Schiedsausschusses durch Wahl der Schiedsausschussmitglieder bestätigt.

Der Schiedsausschuss hat weiterhin auf Anfrage bei verschiedenen Anlässen Mitglieder, Vorstand und Geschäftsführung im Kalenderjahr 2014 zu Sachverhalten um Selbstverpflichtungserklärung und Jahresberichten/-abschlüssen, insbesondere im Vorfeld der Bewerbung neuer Mitglieder auf Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. beraten oder an Veranstaltungen teilgenommen.

Festzuhalten ist zudem, dass der Vorsitzende, Ludger Schulte-Hülsmann, weiter aktiv die Arbeit des Wirtschaftsprüferausschusses begleitet hat. Aus Sicht des Schiedsausschusses hat sich dieses Instrument neben Vorstand und Schiedsausschuss als ein dritter wichtiger Bestandteil des Spendenrates bewährt.

C. Rechnungsprüfungsbericht 2014

Die Konten des Vereins wurden von den in der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfern, Herrn Bernd Pastors und Herrn Thomas Matthews geprüft. Dabei wurden auch die weiteren Unterlagen/Verträge und die Buchhaltungsbelege eingesehen. Die Kassenprüfer bestätigen die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung durch die Geschäftsführerin und den Vorstand und beantragen dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen. Die Mitgliederversammlung entlastet danach einstimmig Vorstand und Geschäftsführung. Der von beiden Kassenprüfern unterschriebene Kassenprüferbericht wurde zu den Akten genommen.

Berlin, Juli 2015

gez.

Wolfgang Stückemann,
Vorstandsvorsitzender

Willi Haas
Schatzmeister im Vorstand